V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10637 – CERTAS / ENGIE SOLUTIONS / SSEC JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 111/03)

1. Am 28. Februar 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Certas Energy France („Certas", Frankreich), kontrolliert von DCC plc („DCC", Irland),

— Engie Energies Service – Engie Solutions („Engie Solutions", Frankreich), kontrolliert von Engie SA („Engie", Frankreich),

— SSEC (Frankreich).

Certas und Engie übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über SSEC.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Certas: Betrieb von Tankstellen in Frankreich auf dem Autobahn- und Straßennetz; die Muttergesellschaft DCC ist weltweit in vier Geschäftsbereichen in verschiedenen Branchen wie Technologie, Gesundheitswesen, LPG sowie Einzelhandel und Erdöl tätig,

— Engie Solutions: Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Energiemanagement in Frankreich; die Muttergesellschaft Engie ist weltweit in der Gas- und Stromversorgung sowie im Bereich der Energiemanagement-Dienstleistungen tätig,

— SSEC: neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen, das in Frankreich Ladestationen für Elektrofahrzeuge errichten und betreiben wird.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10637 – CERTAS / ENGIE SOLUTIONS / SSEC JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN